

Ökonomie im Unternehmen I

OSTR Spork

Wintersemester 23/24

Recht III

Agenda

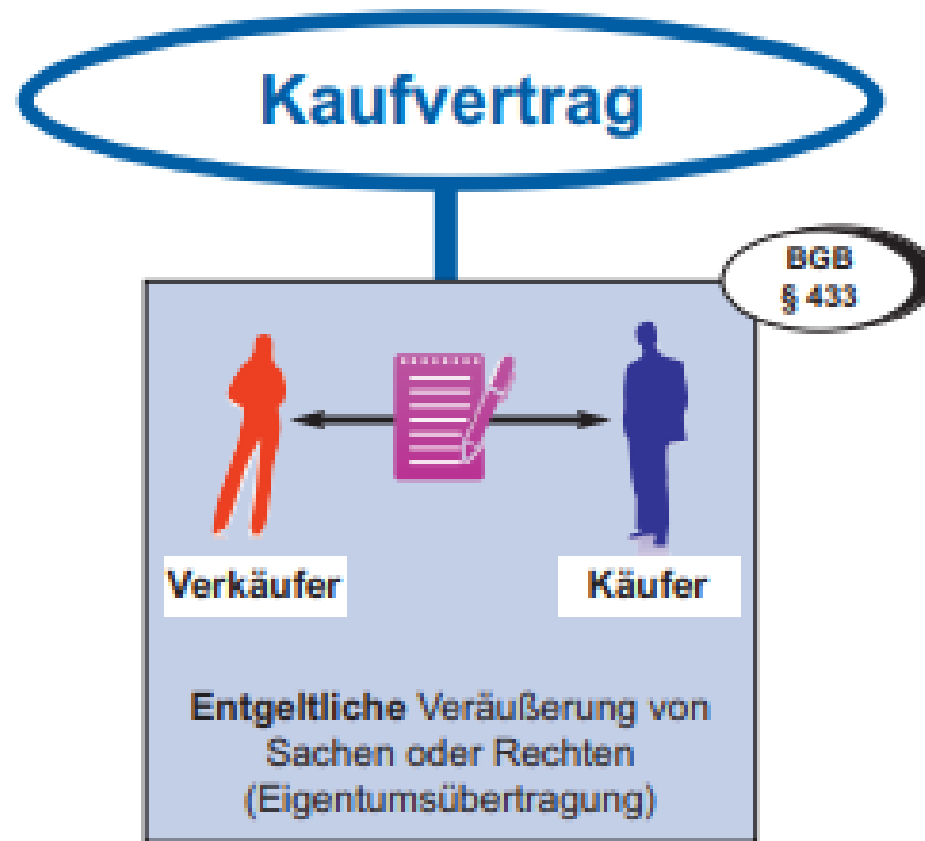
- Vertragsarten
- AGB
- Kaufvertragsstörungen
 - Mangelhafte Lieferung
 - Zahlungsverzug
 - Lieferverzug
 - Annahmeverzug
- Besitz vs. Eigentum

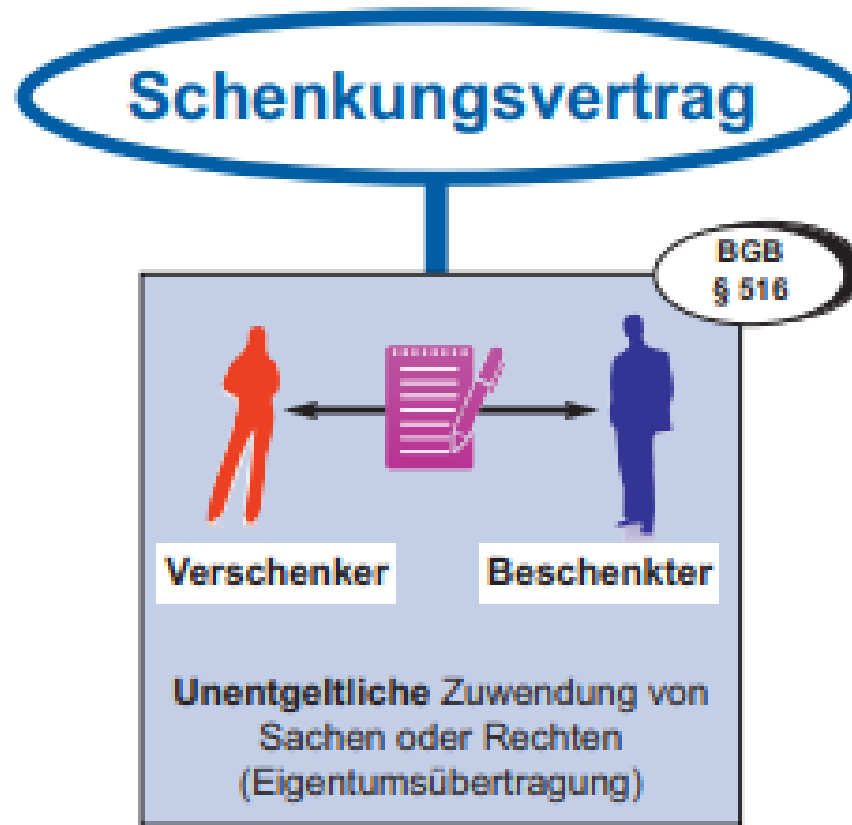


Vertragsarten

- Veräußerungsverträge
 - Gebrauchsüberlassungsverträge
 - Tätigkeitsverträge
-
- Rechtsgrundlage ist immer das BGB







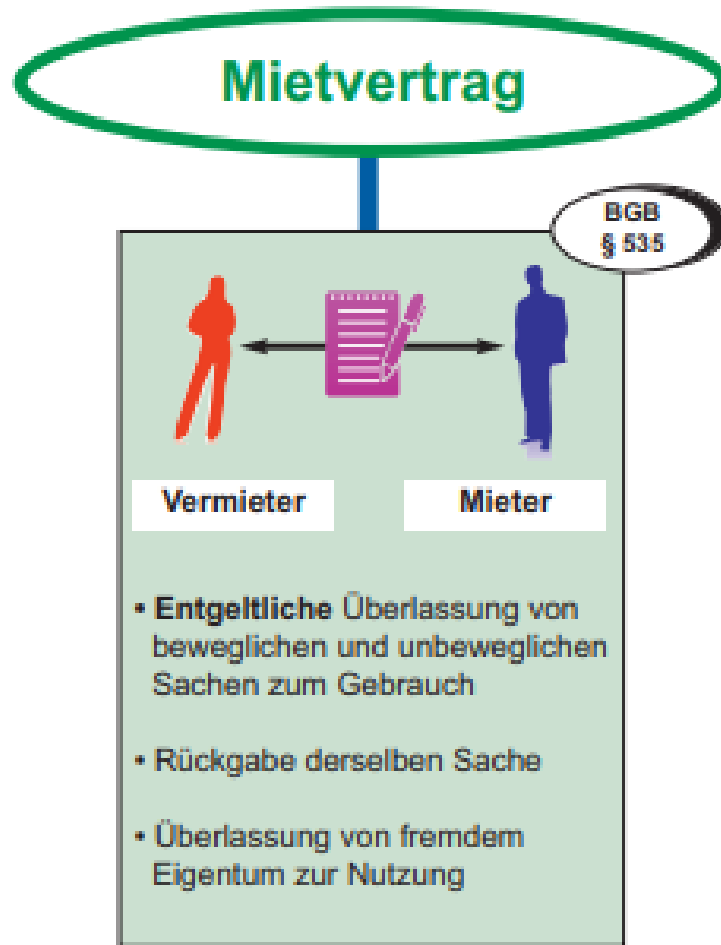


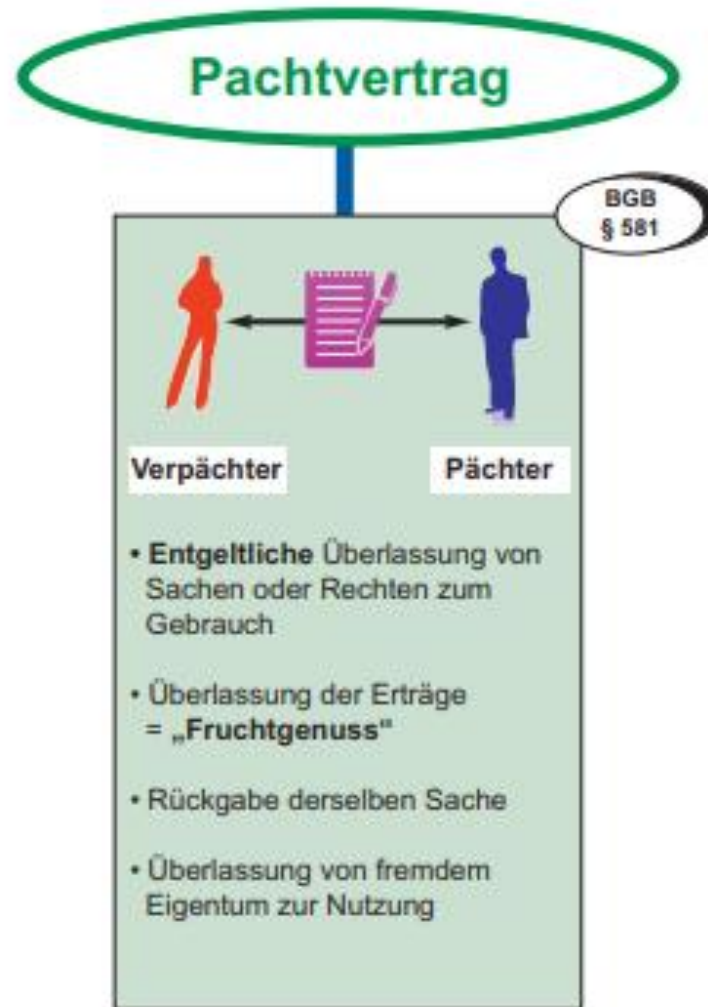


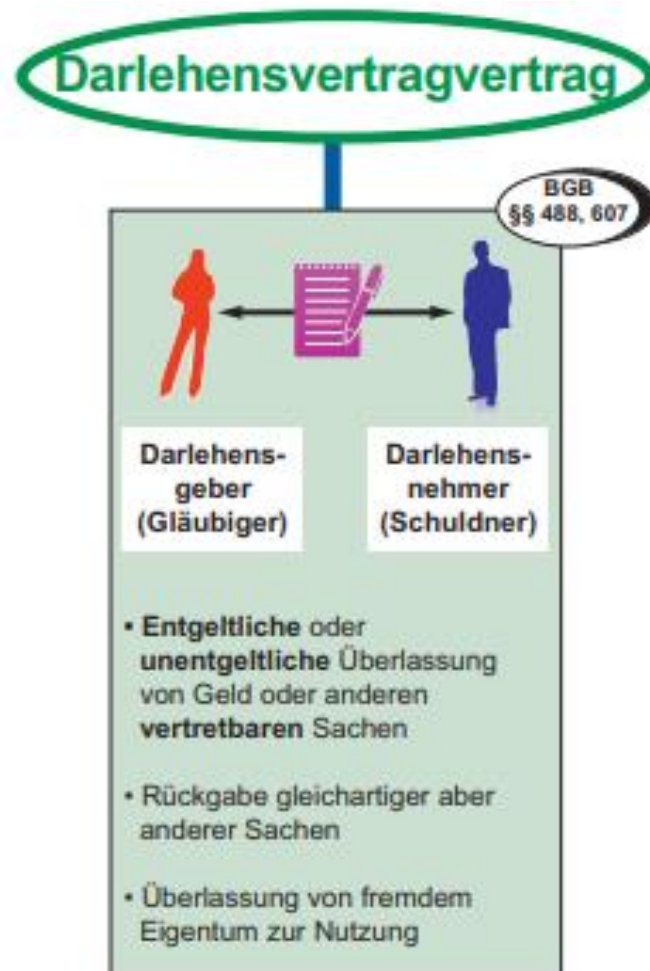




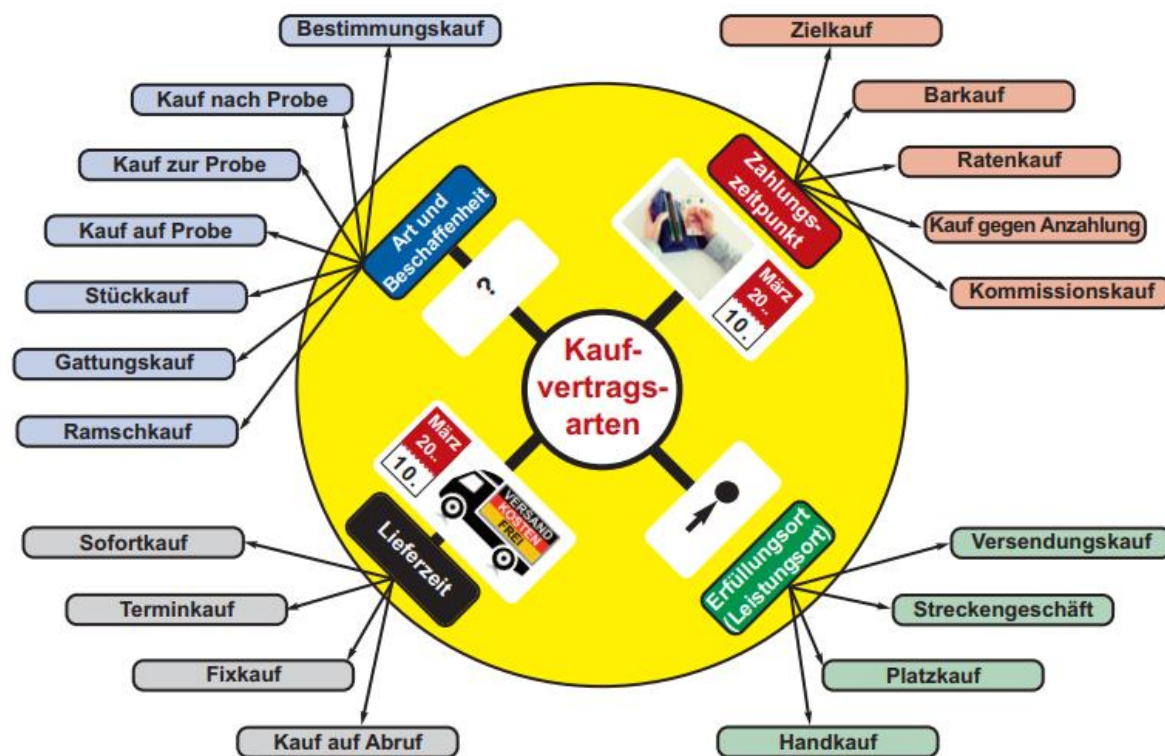








Neben den Vertragsarten schauen wir uns nun einen Vertrag ganz intensiv an:



Kauf auf Probe

Beispiel: Eine Spedition bestellt am 10. März einen neuen Gabelstapler. Um zu prüfen, ob er ihren Ansprüchen genügt, wird vereinbart, dass sie ihn bis 31. März probieren kann.

Alternative 1: Der Gabelstapler entspricht nicht den Vorstellungen. Dann hat die Spedition ein Rückgaberecht. Der Kaufvertrag ist nicht zustande gekommen.

Alternative 2: Der Gabelstapler entspricht den Vorstellungen. Der Kaufvertrag kommt am 31. März zustande.

Stillschweigen nach dem 31. März bedeutet:
Einwilligung zum Kauf



Kauf nach Probe (Kauf nach Muster)

Beispiel: Ein Weinliebhaber probiert am 10. März in einem Weingut eine bestimmte Weinsorte. Der Wein sagt ihm zu. Er bestellt gleich 200 Flaschen.



März
10.



Weinprobe

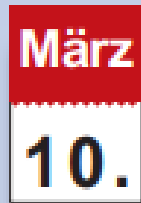
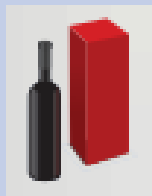
Bestellung 200 Flaschen
= endgültiger Kauf

Muster

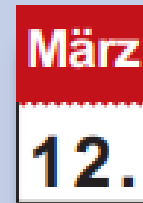
Die gelieferte Ware muss dem
Muster entsprechen.
Die Eigenschaften der Probe
gelten als zugesichert.

Kauf zur Probe

Beispiel: Ein Wirt kauft am 10. März in einem Weingut eine Flasche Wein. Der Wein sagt ihm zu. Zwei Tage später bestellt er 2000 Liter desselben Weines.



- Kauf einer kleinen Menge
- Der Kauf einer größeren Menge wird in Aussicht gestellt (**ohne rechtliche Verpflichtungen**).



Evtl. Bestellung 2000 Liter

Kauf auf Abruf

Beispiel: Angenommen, unsere Druckerei hat nur ein kleines **Lager**.

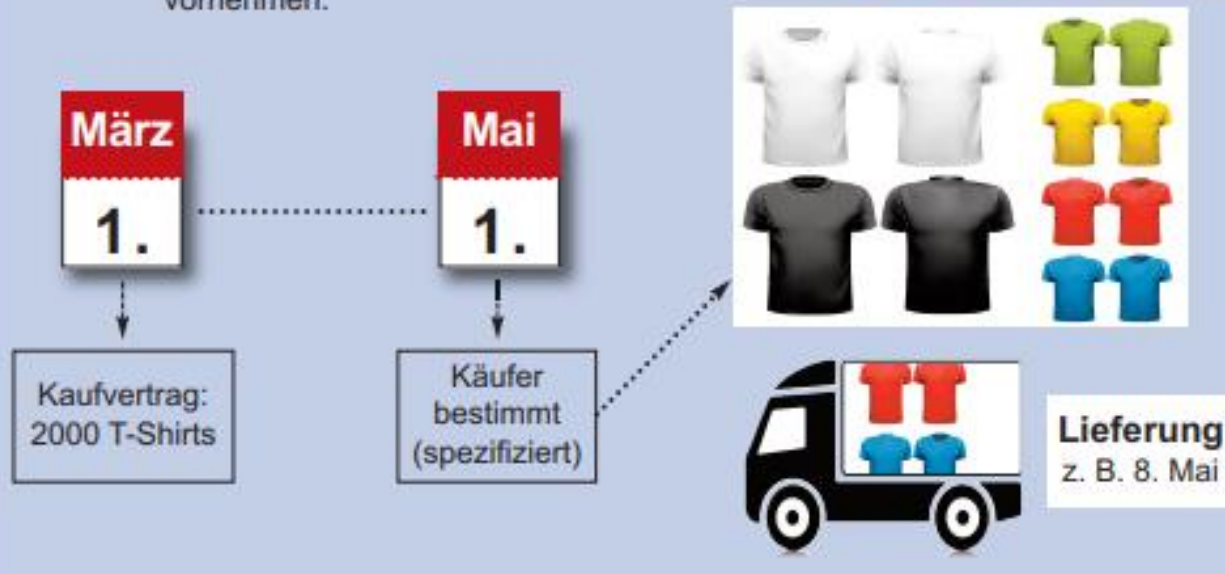
Problem: Großeinkäufe mit **Rabatten** sind nicht möglich.

Problemlösung: Kauf auf Abruf



Spezifikationskauf (Bestimmungskauf)

Beispiel: Eine Boutique will für den nächsten Sommer T-Shirts bestellen. Da aber unklar ist, welche Modefarbe sich durchsetzen wird, möchte sie die Farbe der T-Shirts erst später (z. B. am 1. Mai) **bestimmen (spezifizieren)**, den Kauf von 2000 Stück jedoch bereits jetzt vornehmen.



Fixkauf

Vereinbarung im Kaufvertrag:

Die Lieferung erfolgt zu einem genau fixierten Zeitpunkt.

Formulierung z. B.: „Lieferung am 10. März **fix**“



Wichtig: Beachtung der

Fixklausel

(Die Begriffe „**fix**“ oder „**fest**“ sind Vertragsbestandteil.)

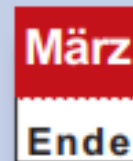


Terminkauf

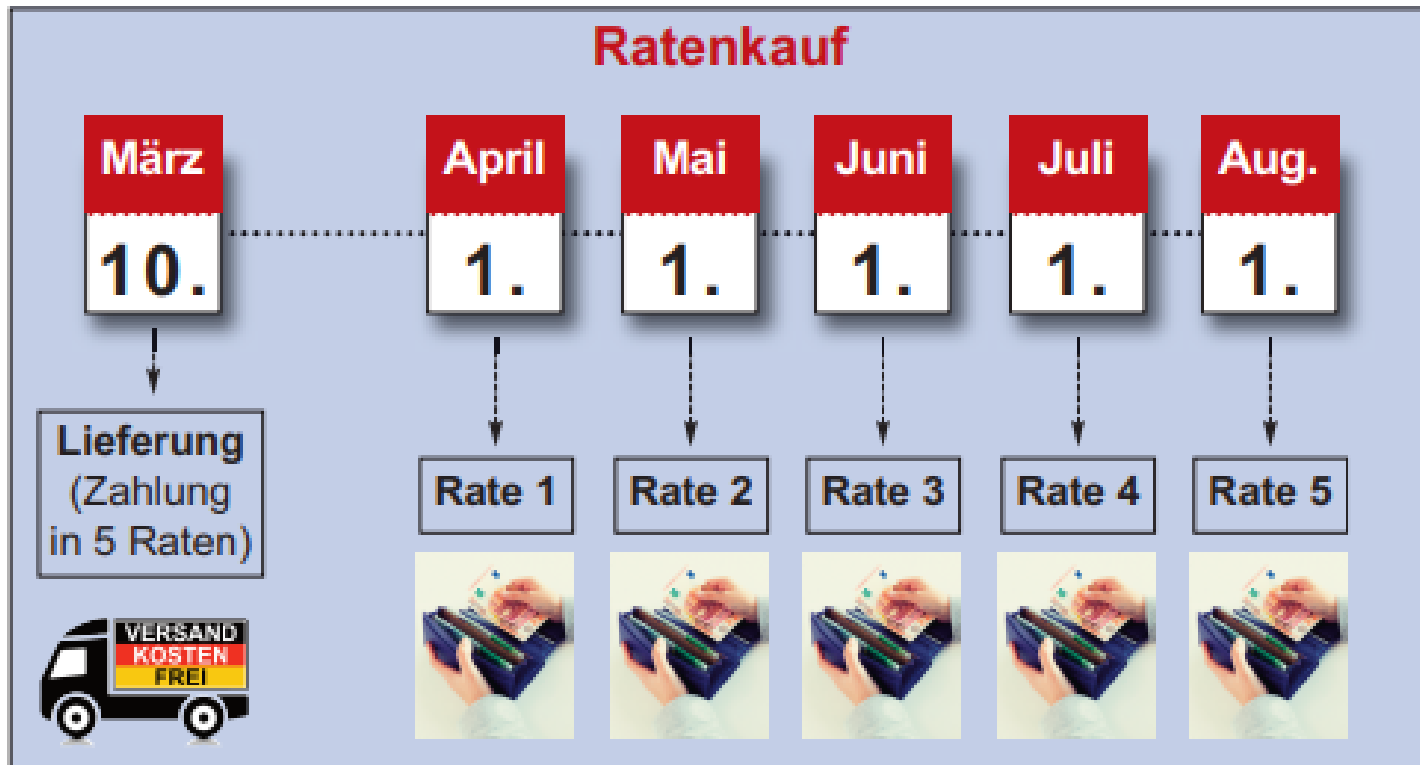
Vereinbarung im Kaufvertrag:

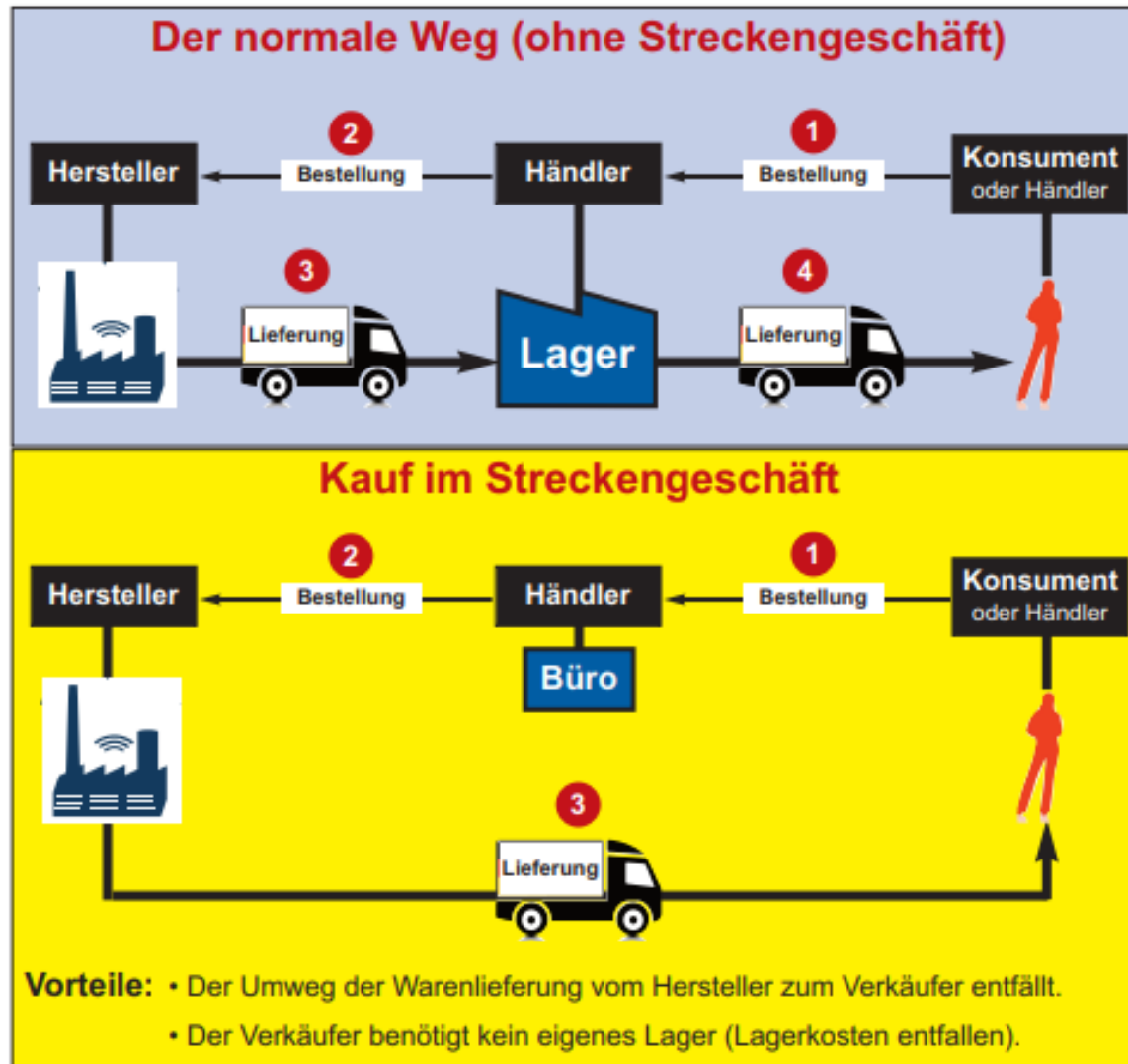
Die Lieferung erfolgt zu einem vereinbarten Termin oder innerhalb einer vereinbarten Frist.

Formulierung z. B.: „Lieferung Ende März“









Gattungskauf

Der Kaufgegenstand ist eine

vertretbare Sache



= gleichartige Sache, die durch andere Stücke gleicher Gattung ersetzbar ist.

Beispiele: Konfektionskleider, Kunstdrucke, PKW, Bücher



Stückkauf

Der Kaufgegenstand ist eine

nicht vertretbare Sache



= Sache, die nicht durch andere Stücke ersetzbar ist.

Beispiele: Originalgemälde, Modellkleid, antiker Bauernschrank, Grundstück



Ramschkauf (Kauf „en bloc“)

- Kauf einer größeren Warenmenge als Ganzes zu einem **Pauschalpreis**, z. B. bei einer Auktion
- Keine Zusicherung von Qualitäten
- Beispiele:
 - Kauf einer alten Büchersammlung
 - Kauf einer Wohnungseinrichtung
 - Kauf eines Warenlagers

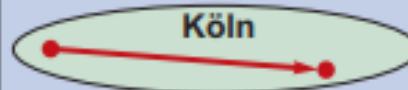


Versendungskauf



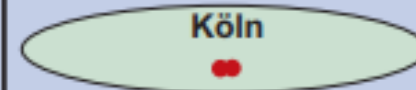
Käufer + Verkäufer befinden sich an **verschiedenen Orten**.

Platzkauf



Käufer und Verkäufer befinden sich an **verschiedenen Stellen des gleichen Ortes**.

Handkauf

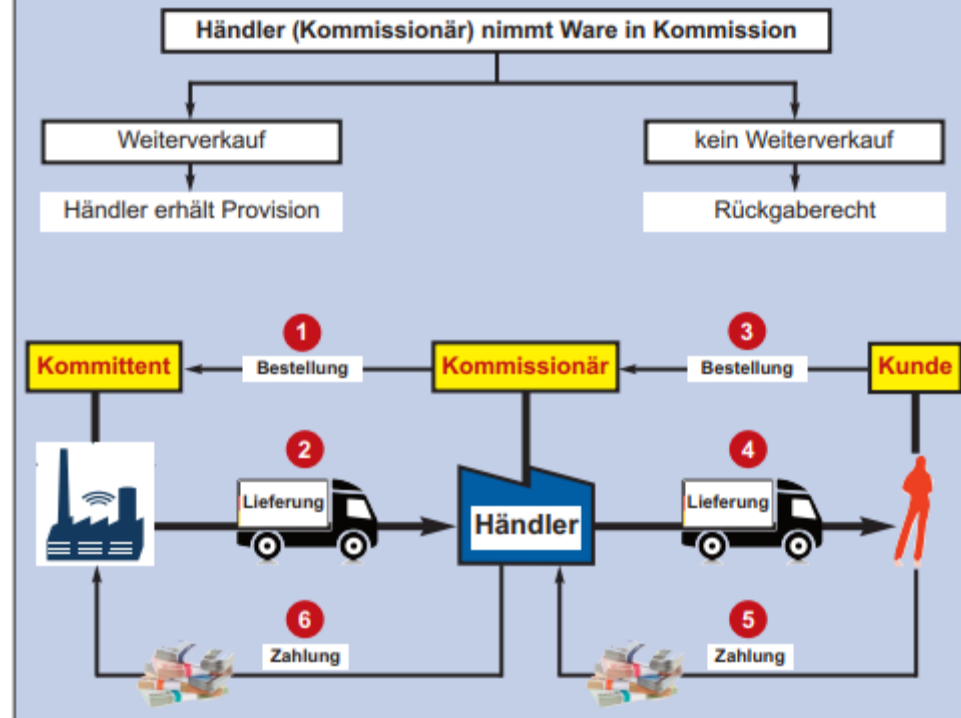


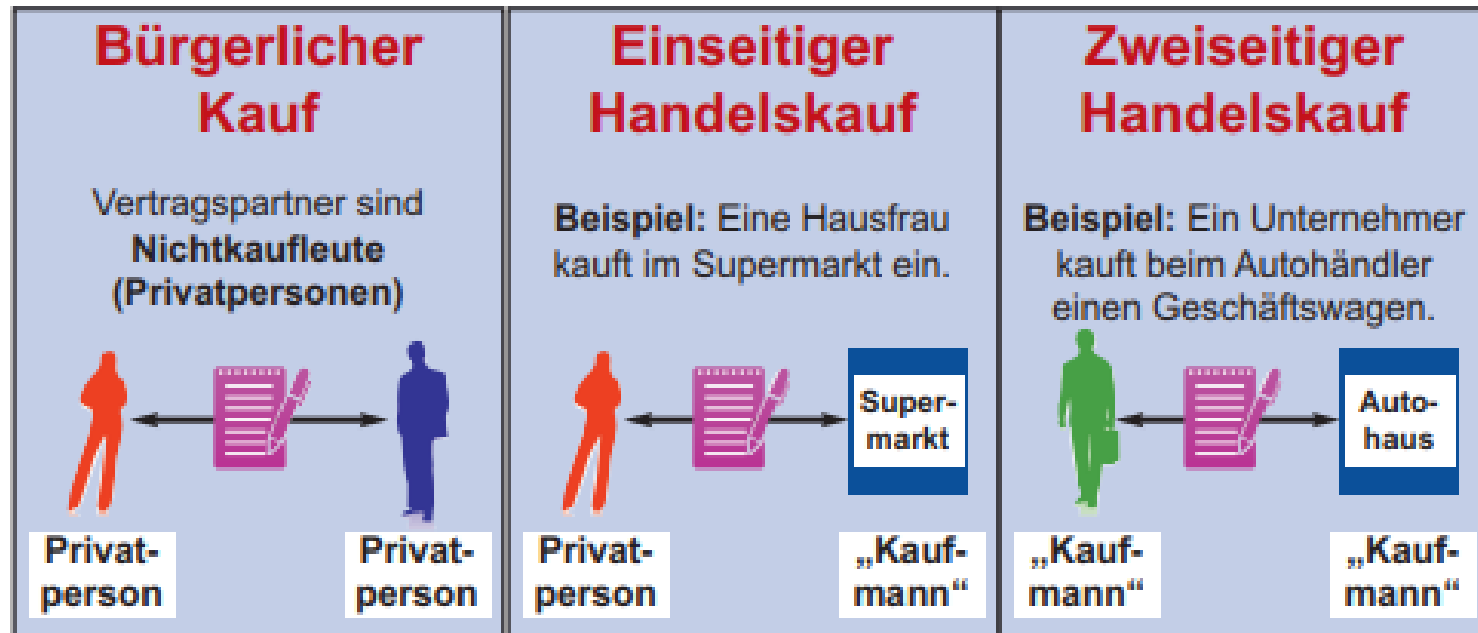
Käufer und Verkäufer befinden sich am **gleichen Ort**. Die Ware wird im Geschäft des Verkäufers gekauft und ausgehändigt.

Kommissionskauf

Häufig sind Groß- bzw. Einzelhändler nicht bereit, das hohe Absatzrisiko insbesondere neuer Produkte zu tragen. Dieses Risiko wird ausgeschaltet, wenn der Großhändler die Ware in **Kommission** nimmt. Bei Weiterverkauf erhält er eine **Provision**. Findet die Ware keinen Käufer, hat er ein **Rückgaberecht**.

Fazit: Der Kommissionär verkauft Waren in eigenem Namen auf Rechnung eines anderen.





AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Nicht: AGBs! 😊
- Vorformulierte Vertragsbedingungen
- Vorteile:
 - Vertragsinhalte nicht ständig neu verhandeln
 - Vereinheitlichung → Kosten- und Zeitersparnis
- Nachteile:
 - Evtl. Benachteiligung eines Vertragspartners
 - Einschränkung der Vertragsfreiheit
- „battle of the forms“



Brainstorming

Wie könnten Umsetzungen im Unterricht aussehen?

ABWECHSLUNGS-
REICHER
UNTERRICHT



Kaufvertragsstörungen

- Mangelhafte Lieferung
(Schlechtleistung)
- Nicht-Rechtzeitig-Lieferung
(ehem. Lieferungsverzug)
- Nicht-Rechtzeitig-Zahlung
(ehem. Zahlungsverzug)
- Gläubigerverzug
(Annahmeverzug)



© Robert Kneschke - Fotolia.com

#99878147

Mangelhafte Lieferung

- Sachmangel
 - Ware ungleich Werbung
 - Zuweniglieferrung
 - Falschlieferrung
 - Mangelhafte Montageanleitung
 - Montagemangel
 - Ware hat nicht die vereinbarte Beschaffenheit
- Rechtsmangel
 - Verkäufer ist nicht der Eigentümer
 - Sache ist mit einem Pfandrecht belastet

Rechte bei mangelhafter Lieferung

- vorrangig:
Nacherfüllung in Form von Nachbesserung oder Neulieferung (der Käufer hat das Wahlrecht)

Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen nach **zwei** erfolglosen Nacherfüllungsversuchen.

Zusätzlich möglich:
Schadensersatz neben der Leistung

Rechte bei mangelhafter Lieferung

- nachrangig:
 - Rücktritt vom Vertrag
 - Minderung
 - Schadensersatz statt Lieferung
 - Ersatz vergeblicher Aufwendungen

Rechte bei Nicht-Rechtzeitig-Lieferung

- Lieferung verlangen und evtl. Schadensersatz
- Schadensersatz statt Leistung
- Rücktritt vom Vertrag

Achtung: Es müssen ggf. Nachfristen und/oder Mahnungen ausgesprochen werden!

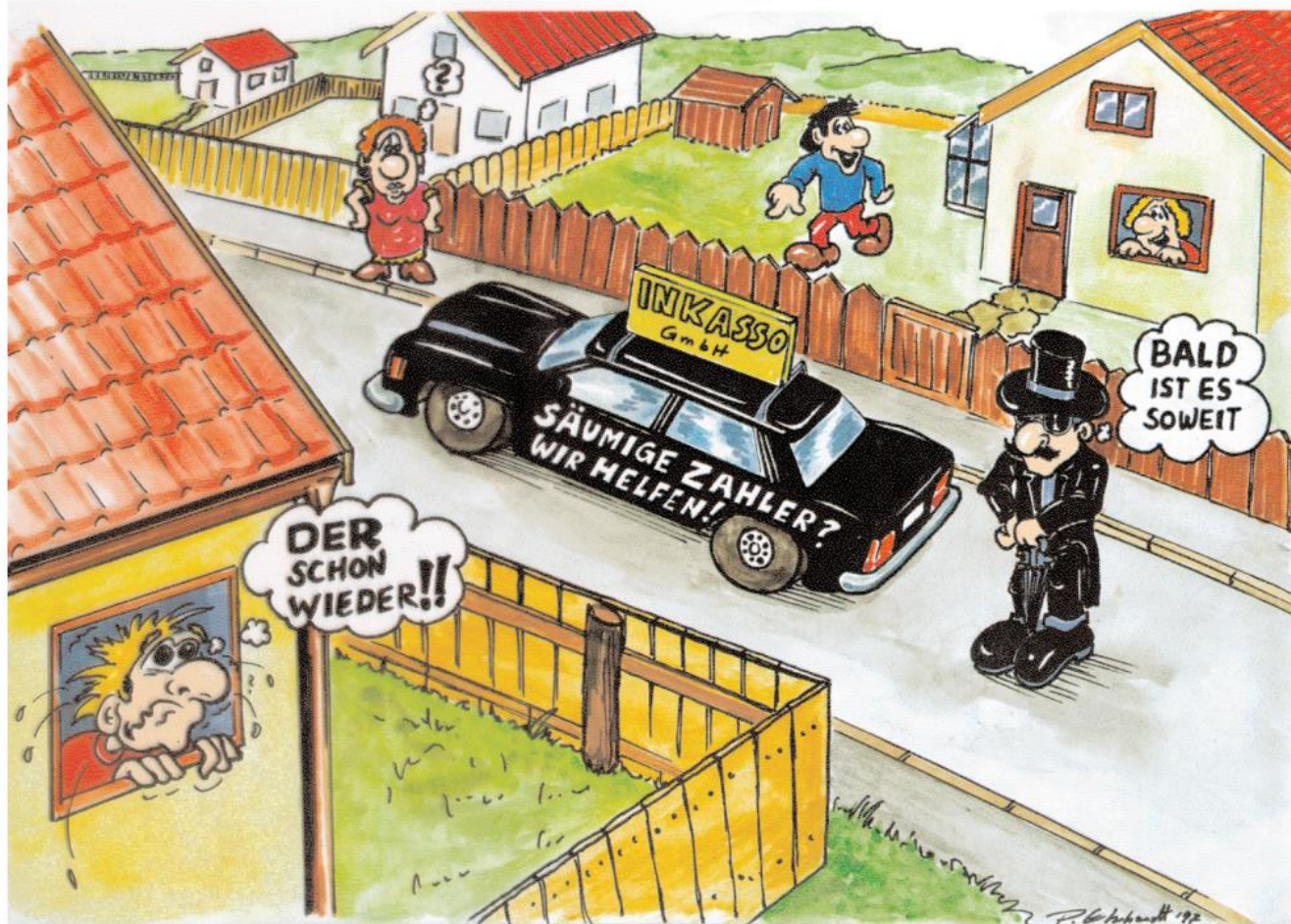


CanStockPhoto.com - csp5486942

Rechte bei Nicht-Rechtzeitig-Zahlung

- Zahlung verlangen und evtl. Schadensersatz
- Schadensersatz statt Leistung
- Rücktritt vom Vertrag

Achtung: Es müssen ggf. Nachfristen und/oder Mahnungen ausgesprochen werden!



Rechte bei Gläubiger- bzw. Annahmeverzug

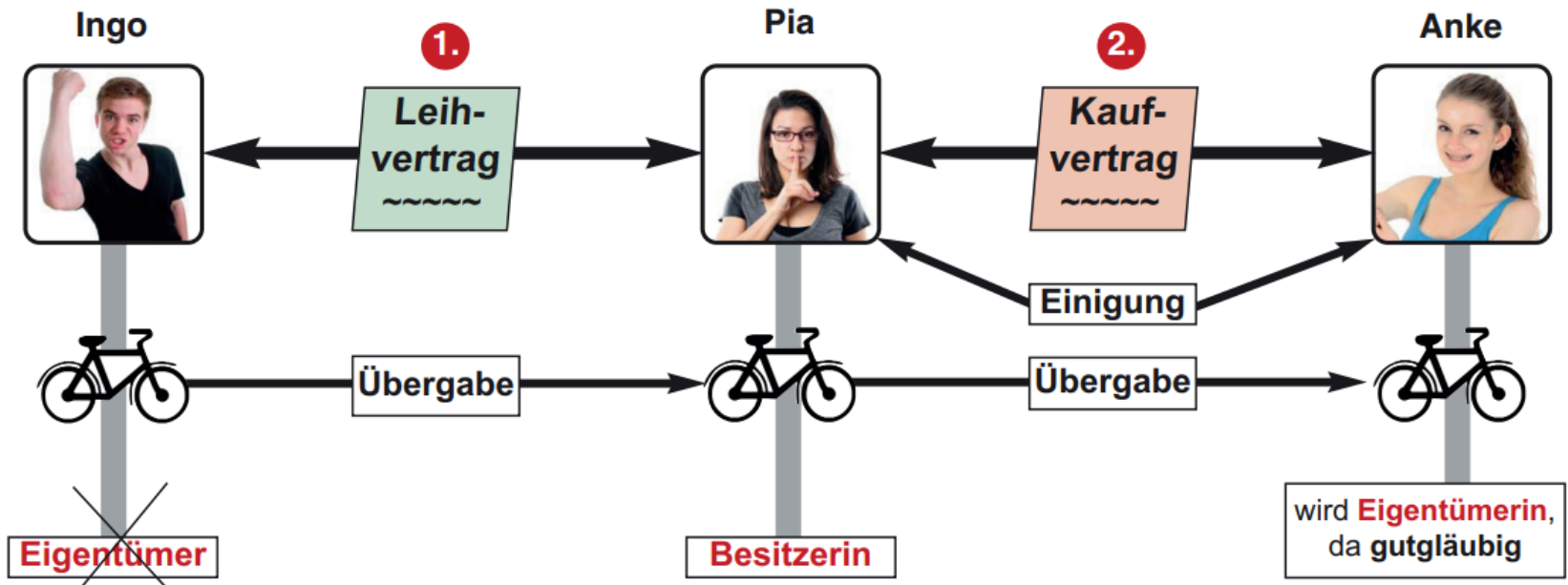
- Ware zurücknehmen + anderweitig verkaufen
- Ware zurücknehmen + lagern
- Kostenerstattung
- Rücktritt vom Vertrag
- Selbsthilfeverkauf

Achtung: Es müssen ggf. Nachfristen und/oder Mahnungen ausgesprochen werden!

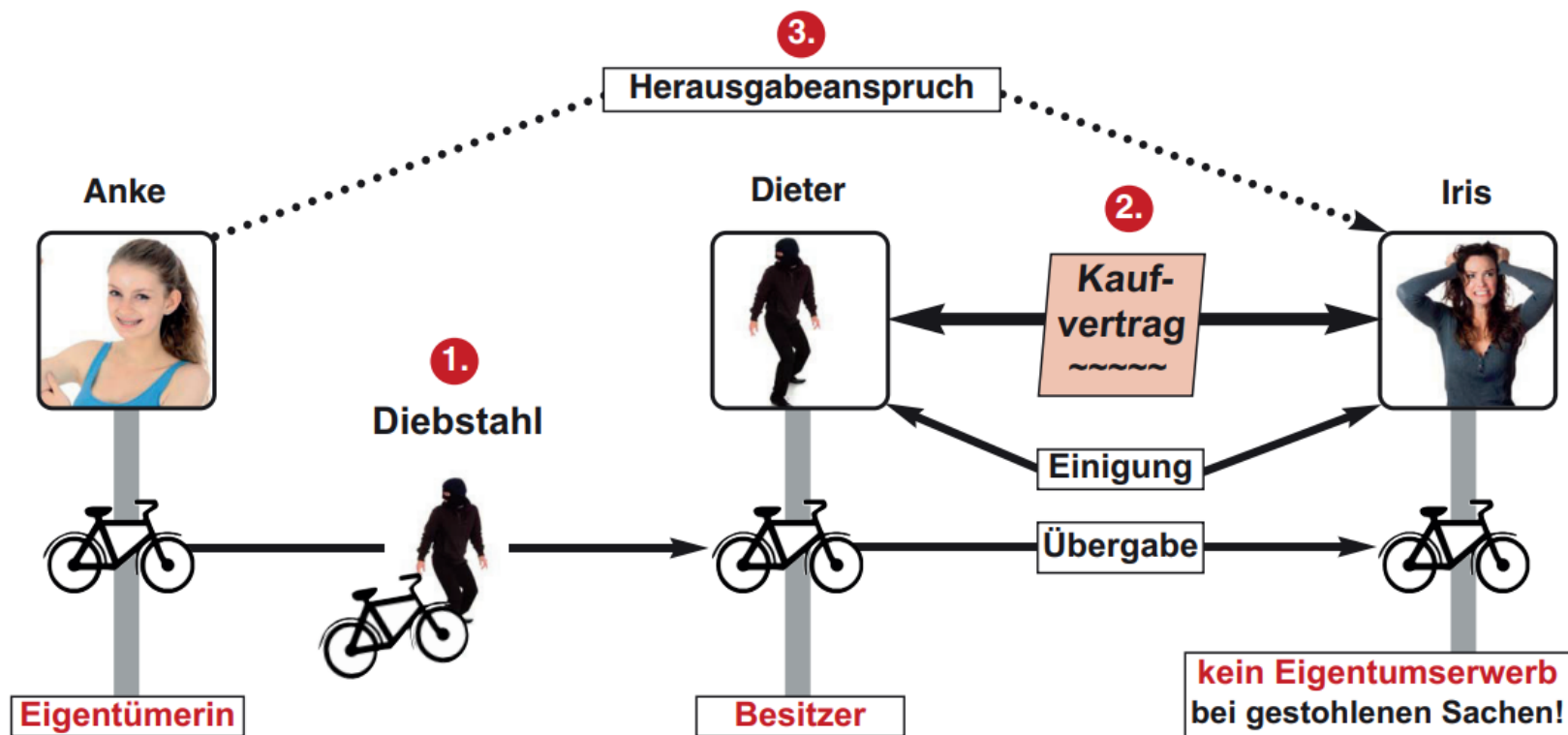
Eigentümer vs. Besitzer

- Besitz ist die tatsächliche Verfügungsgewalt über eine Sache („Wer hat die Sache?“)
- Eigentum ist die rechtliche Verfügungsgewalt über eine Sache („Wem gehört die Sache?“)
- Eigentumsübertragung an beweglichen Sachen
- Eintrag ins Grundbuch (z.B. Häuser)

Eigentümer vs. Besitzer



Eigentümer vs. Besitzer



Brainstorming

Wie könnten Umsetzungen im Unterricht aussehen?

ABWECHSLUNGS-
REICHER
UNTERRICHT

